

Beenden wir die Ausgrenzung von Geburt an

Gastkommentar von Alexander Pollak

Erschienen in der FREIRAD-Programmzeitung Jänner - März 2024

Es ist eine ganz einfache Frage: Sollen alle Kinder, die in Österreich zur Welt kommen und hier aufwachsen, die gleichen Rechte und Pflichten haben oder soll es von einem teuren und komplizierten bürokratischen Verfahren und vom Einkommen der Eltern abhängen, ob sie vom Staat als Teil unseres Landes anerkannt werden?

Die österreichischen Bundesregierungen der vergangenen Jahre beantworten die Frage sehr klar: vielen hier geborenen und hier aufgewachsenen Kindern wird die Anerkennung, Teil dieses Landes zu sein, verweigert. Ohne Nachweis eines guten Einkommens, keine Staatsbürgerschaft – egal, ob man hier zur Welt gekommen ist und egal wie lange man schon hier lebt.

Ein großer Teil der Bevölkerung sieht das anders. In Wien sprechen sich laut einer Studie von SORA sogar mehr als zwei Drittel der Bevölkerung für die Einbürgerung hier geborener Kinder aus, wenn die Eltern schon fünf Jahre hier leben. Die von SOS Mitmensch Anfang 2021 gestartete „#hiergeboren“-Initiative für einen fairen Zugang zur Staatsbürgerschaft wurde von mehr als 40.000 Menschen unterzeichnet. Zahlreiche Betroffene, Expert*innen und prominente Persönlichkeiten unterstützen die Initiative.

Denn es geht auch politisch ganz anders: In Deutschland erhalten alle im Land geborenen Kinde – die einen Elternteil haben, der schon zumindest acht Jahre legal im Land lebt – bei der Geburt automatisch die Landesstaatsbürgerschaft. Demnächst soll die Frist von acht auf fünf Jahre gesenkt werden.

Österreich ist hingegen das Schlusslicht Europas im Zugang zur Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerungsrate liegt bei nur 0,7 Prozent. Das heißt, von 1.000 hier lebenden Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft erhalten pro Jahr nur 7 Personen den österreichischen Pass. Zum Vergleich: Spitzenreiter in Europa ist Schweden, wo im Jahr 2020 8,6 Prozent der dort lebenden Nicht-Staatsangehörigen eingebürgert wurden. Das ist mehr als das Zehnfache von Österreich.

Das hat, gemeinsam mit der Migration, zur Folge, dass die Anzahl der Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft wächst und wächst. Inzwischen leben bereits über 1,7 Mio. Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft im Land, davon 1,4 Mio. im Wahlalter von über 16 Jahren. Personen besitzen meist eine Staatsbürgerschaft der Länder

Deutschland, Rumänien, Serbien, Türkei oder Kroatien, welche die Top 5 Staatsbürgerschafts Länder sind.

Ein Großteil der Betroffenen ist nicht erst seit kurzem hier, sondern schon viele Jahre. Mehr als zwei Drittel sind länger als 5 Jahre hier, knapp die Hälfte länger als 10 Jahre und mehr als ein Drittel sogar länger als 15 Jahre. Und bereits über eine Viertelmillion haben trotz Geburt im Land bislang nicht die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Und jeden Tag kommen knapp 50 weitere Kinder in Österreich zur Welt, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten werden.

Diese Politik der Ausgrenzung von Geburt an leistet keinen Beitrag zum Zusammenleben und zur Demokratie. Auch viele, die, so wie ich, die österreichische Staatsbürgerschaft bei ihrer Geburt geschenkt bekommen haben, hätten heute keine Chance sie zu erhalten, wenn sie einen Einbürgerungsantrag stellen müssten.

Gastkommentar von Alexander Pollak

Er ist Sprecher von SOS Mitmensch. Die Menschenrechtsorganisation hält seit 2013 „Pass Egal Wahlen“ für Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ab und engagiert sich mit der #hiergeboren-Initiative für einen fairen Zugang zur Staatsbürgerschaft für in Österreich lebende Menschen. www.hiergeboren.at

Beenden wir die Ausgrenzung von Geburt an

Zur neuen erschreckenden EU-Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement

Erschienen in der FREIRAD-Programmzeitung April - Juni 2024

Es ist der 19. Dezember 2023, die EU-Menschenrechtskommissarin, Ylva Johansson, filmt sich aus dem Sitzungsraum im Selfie-Mode und erzählt der Welt wie stolz sie ist auf diesen „historischen Erfolg“. Die Rede ist von der Einigung zur Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asyl System“, kurz GEAS, die der Rat der EU, die Kommission und das EU-Parlament gemeinsam errungen haben.

Seit 2016 standen neue Gesetzesvorlagen und Verhandlungen um eine Verbesserung der europäischen Asylbestimmungen im Raum. Die Debatten zogen sich, das Thema wurde zum Lieblingsaufhänger einer stärker werdenden europäischen Rechten und die EU-Kommission geriet allmählich ins Schwitzen. Lieber mal schnell damit fertig werden, bevor das Jahr 2023 auch noch ohne finale Einigung ins Land geht, dachten sich die Vertreter*innen der EU-Institutionen. Und so drückten sie die vorliegenden Gesetzesänderungen in einer zermürbenden, 24-stündigen Sitzung kurz vor Weihnachten mit letzter Kraft durch. Zeit für Satzenden und Kommasetzung war leider nicht, deshalb wurden es eher Stichpunkte, aber gut, Hauptsache das lästige Thema ist endlich vom Tisch! Aber hat sich die Hektik gelohnt und das gemeinsame Asylsystem nun wirklich verbessert? Nein.

Was passiert, wenn GEAS in Kraft tritt?

Anders als es das deutsche Bundesministerium des Inneren auf ihrer Website behauptet, wird durch die neuen Regelungen sehr wohl das individuelle Recht auf Asyl abgeschafft. Bei Ankunft in einem EU-Land wird nun nämlich die Screening-Verordnung als bürokratischer Zwischenschritt eingeführt: Innerhalb von einer Woche, die der/die Schutzsuchende in haftähnlichen Umständen verbringen muss, soll herausgefunden werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Person Asyl in der EU erhält. Je nach Resultat wird sie dann einem Verfahren zugeordnet: Schnellverfahren, Asylverfahren oder Rückführungsverfahren. In den neuen Schnellverfahren werden Menschen, deren Wahrscheinlichkeit für Anerkennung bei unter 20% liegt, bis zu 12 Wochen in de facto Haftzentren an den Außengrenzen festgehalten und ihr Antrag auf Asyl wird ohne individuelle Prüfung entschieden. Auch für Familien und Kinder gibt es hier keine Ausnahme.

Außerdem wird der viel diskutierte Solidaritätsmechanismus eingeführt. Der Begriff klingt zwar erst mal nett und so fortschrittlich nach europäischem Zusammenhalt. Kern der Neuerung ist erstmal, dass die Dublin III-Verordnung, die ein Asylverfahren im EU-Ersteintrittsland vorsieht, bestehen bleibt. In Momenten des „Migrationsdrucks“ wollen sich die EU-Staaten aber solidarisch miteinander zeigen und einen Ausgleich leisten. Toll! Naja, außer, dass damit nicht nur die Aufnahme Geflüchteter und echte Umverteilung gemeint sind,

sondern auch eine Ausgleichszahlung möglich ist, die dem „Grenzschutz“ zugutekommt. Statt einen Außengrenzstaat wie Griechenland oder Italien zu entlasten, indem mehr Geflüchtete in anderen EU-Ländern aufgenommen werden, können Länder wie Frankreich, Deutschland und Österreich dann auch einfach Geld in einen Grenzzaun zwischen der Türkei und Syrien investieren.

Die aus menschenrechtlicher Sicht fragwürdigste Neuregelung der GEAS-Reform bildet die sogenannte Krisenverordnung. Weitestgehend frei von unabhängigen Einschätzungen können EU-Staaten für bis zu einem Jahr einen Krisenzustand ausrufen, in welchem nicht nur Menschen mit 20%, sondern auch mit 50% oder sogar 100% Anerkennungsquote in Schnellverfahren und Rückführungsverfahren gelangen und in unsichere Herkunfts- oder Drittländer abgeschoben werden können. Wenn also Polen oder Italien vorgeben, sich in einem Krisenzustand zu befinden, haben mitunter auch Menschen aus Afghanistan, Syrien oder anderen Kriegs- und Krisengebieten keine Chance auf Asyl in der EU. Auch Gewalt und Push-Backs durch staatliche Behörden sind dann kaum noch Grenzen gesetzt.

Was also ist unser Fazit zur Reform?

Erstens, GEAS wird vor allem vieles komplizierter als einfacher machen. Die Einführung neuer Verfahrensarten wird Prozesse nicht schneller und effizienter machen, sondern nur verwirrender. Zweitens werden Verstöße gegen Menschen- und Grundrechte in gesetzliche Form gegossen. Die Inhaftierung Schutzsuchender ohne Ausnahme von Kindern aufgrund eines Antrags auf Asyl nur dafür, ist ein klarer Bruch mit den zivilen Freiheiten, welche die EU sonst so hochhält.

Und drittens, all diese maßgeblichen Lösungen für das Problem „irreguläre Migration“ gibt es schon. Haftähnliche Aufnahmecamps auf Samos in Griechenland, angeblich schnelle Verfahren nach Anerkennungsquoten an den Außengrenzen in Italien, die Finanzierung von Grenzzäunen in Drittstaaten wie Türkei und Iran – keine Lösungen, sondern gefährliche Abschottungspolitik und schrittweise Entrechtung von Schutzsuchenden.

Und was kann eine europäische Zivilgesellschaft dagegen tun, jetzt wo GEAS beschlossene Sache ist? Wie wir wirklich mit Menschen umgehen, die bei uns Schutz suchen, liegt immer noch in unseren Händen. Es ist nach wie vor wichtig, hinzusehen, Menschenrechtsverstöße aufzudecken und zu skandalisieren und sich zu engagieren für Geflüchtete, die bei uns ankommen. Denn gemeinsam können wir zeigen, dass eine solidarische Gesellschaft möglich ist.

Gastkommentar von Tilly Sünkel

Tätig im Vorstand von LeaveNoOneBehind. Die Kampagne LeaveNoOneBehind versteht sich als Plattform zur Unterstützung von Menschen auf der Flucht und für aktive Initiativen und Organisationen an den EU-Außengrenzen. Unter www.inob.net gibt es mehr Informationen und die Möglichkeit zu Spenden.

Borderland – Die Grenzen der Europäischen Idee

Ich bin Pina und bei Blindspots für die Projektentwicklung zuständig. Im Rahmen dieser Arbeit beobachte ich sich stetig verändernde Bedingungen auf den Fluchtrouten. Mich sorgen starke politische Tendenzen, die Vereine und Aktivist*innen kriminalisieren. Demokratie setzt eine funktionierende Zivilgesellschaft voraus. Diese ist jedoch zunehmend emotionaler Vereinnahmung durch populistischen Wahlkampf und medialer Angstmache ausgesetzt. Eine Leitlinie der EU-Politik auf Fluchtrouten ist das Auseinandertreiben von Schutzsuchenden und Unterstützer*innen.

So werden Menschen – nach brutalen Übergriffen durch die Grenzpolizei – nicht nahe ihres Ausgangspunktes, sondern oft hunderte Kilometer abseits dieser Basis ausgesetzt. Das minimiert ihre Chancen auf humanitäre Unterstützung und die Dokumentation solcher Menschenrechtsverletzungen. Wir arbeiten stetig an der Entwicklung eines Support-Systems, das Asylsuchende entlang der Grenzen unterstützt. Wir beobachten aber, dass Menschen nun in Detention-Centers (zu Deutsch: Auffanglager/Haftlager – Anm. d. R.) an der Grenze inhaftiert und ohne sorgfältige Prüfung des Asylantrages abgeschoben werden. Gesetze zur Kriminalisierung solidarischer Strukturen, tragen ebenfalls zur Störung der Vereinsarbeit auf Fluchtrouten bei.

So wurde in Deutschland jüngst das Rückführungs-Verbesserungsgesetz verabschiedet, welches Organisationen auf Fluchtrouten mit Haftstrafen bis zu zehn Jahren bedroht. Neben dem Fluss horrender Geldbeträge ist eines der mächtigsten Druckmittel der EU, die Einflussnahme auf die Beitrittsverhandlungen von Balkanländern. So konnten wir 2020 im Peak der Grenzgewalt an der kroatisch-bosnischen Grenze klar erkennen, dass die Gewaltexzesse gegen Asylsuchende massiv durch die entsprechende Einflussnahme auf Schengen-Beitrittsverhandlungen motiviert wurde.

Momentan verzeichnet Bulgarien einen massiven Anstieg von Gewalt- und Todesfällen an der Grenze zur Türkei. Entsprechende Beitrittsverhandlungen mit der EU 2023 machten Bulgarien erpressbar. Es bleibt zu beobachten, ob der Beitritt diesen Jahres einen Rückgang der Gewalt bedeutet.

Ein Ende der EU-Gewalt dagegen ist nicht in Sicht. Die EU verrennt sich in der Vorstellung, sie könne einen ganzen Kontinent mit gewaltvollen Strategien abriegeln, während Waren frei aus aller Welt Reichtum generieren. Letztlich führt diese politische Hybris nicht nur zu der Stärkung mafiöser Gruppen durch Steuergelder auf illegalisierten Routen, sondern auch zur Zersetzung gemeinsamer ethischer Werte als Fundament für die Staatengemeinschaft. Diese wirft – sobald die Ressourcen knapp werden – scheinbar als Erstes Menschenrechte über Bord, um den eigenen Reichtum zu sichern. Eine solche Logik folgt rassistischen und patriarchalen Denkmustern, die einer fortschrittlichen Gesellschaft entgegenstehen und uns zurück in die Vergangenheit führen. Die EU baut im Namen der nationalen Sicherheit Grundrechte ab. Es braucht Bürger*innen, die dem mit Empörung entgegenstehen und Vereine als Bestandteile einer wehrhaften Demokratie finanzieren!

Gastkommentar von Pina

Sie ist als Mitbegründerin seit 4 Jahren bei Blindspots für die Projektentwicklung zuständig ist. Wenn du mehr über Blindspots erfahren willst und ihre Arbeit unterstützen, findet ihr weiterführende Informationen auf www.blindspots.support

Warum wir einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus brauchen!

Seit 1999 setzt sich der Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit für eine rassismuskritische Gesellschaft ein. Unsere tägliche Arbeit verdeutlicht uns dabei wieder und wieder, wie diffus das Thema Rassismus für viele immer noch ist. Eine Gleichstellung mit Nazis bildet eine kurze, aber sichere Beschreibung vieler, die nicht von Rassismus betroffen sind und sich bisher nicht mit dem Begriff und dessen Dynamiken auseinandersetzen mussten oder wollten. Wir stellen gleichzeitig fest, dass Personen, die vom System Rassismus unterdrückt oder negativ betroffen sind, aufgrund persönlicher Erfahrungen ein besseres Verständnis der Wirkungsmacht von Rassismen haben.

Wir müssen deshalb öfter und klarer über Rassismus sprechen, um ihn zu entlarven und besser dagegen vorgehen zu können. Denn Rassismus ist ein gesellschaftliches Instrument, das sich seit Jahrhunderten global etabliert hat, strukturell verankert ist und Macht ungleich verteilt. Dieses System sichert *weißen* Menschen soziale, wirtschaftliche sowie politische Privilegien ebenso wie eine machtvollere Position in der Gesellschaft. Es wird ein „wir“ gegen „die Anderen“ geschaffen, wobei „die Anderen“ abgewertet bzw. herabgewürdigt werden. „Die Anderen“ weichen einer konstruierten „Norm“ ab, werden als Gruppe und nicht als Individuen gesehen.

Während des Kolonialismus entwickelten europäische Kolonialmächte rassistische Theorien, um die Unterdrückung und Ausbeutung der kolonisierten Bevölkerungen zu rechtfertigen und zu legitimieren. Dabei dienten die rassistischen Vorstellungen nicht nur für ideologische Zwecke, sondern wurden auch institutionell verankert. Sie beeinflussten die soziale und politische Struktur in den Kolonien und schafften rassistische Hierarchien, bei denen *weiße* Europäer oft an der Spitze standen, während Menschen aus den Kolonien als minderwertig angesehen wurden. Der Rassismus diente dazu, die wirtschaftliche Ausbeutung der Kolonien zu legitimieren, sei es durch Sklaverei, Ausbeutung natürlicher Ressourcen oder Arbeitskräfte ohne angemessene Entschädigung. Fast kein anderes System der Unterdrückung hat strukturell dermaßen tiefgreifende, nachhaltige und global weitreichende Agenda erschaffen wie der Rassismus. Diese rassistischen Vorstellungen und Hierarchien wirken bis heute nach, was einerseits zu sozialen Ungleichheiten und Diskriminierung führt und andererseits Macht

und Privilegien festigt. Auch heute noch werden rassistische Narrative über Personengruppen genutzt, um Missstände, Ungerechtigkeiten, Diskriminierung und Hass zu legitimieren.

Zum gleichen Ergebnis kommt der Human Rights Council der Vereinten Nationen in seiner 51. Sitzung am 6. Oktober 2023. Die amtierende Hochkommissarin für Menschenrechte, Nada Al-Nashif, betonte den Zusammenhang zwischen Kolonialismus und Rassismus und die Notwendigkeit, sich mit den historischen und aktuellen Folgen des Kolonialismus für die Menschenrechte auseinanderzusetzen. Denn nur so kann Jahrhunderte langes und in allen Ebenen der Gesellschaft – sei es Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Medien – verankertes Wissen aufgebrochen und verändert werden. Die Vorsitzende des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, Verene Shepherd, betonte, dass der Kolonialismus nicht nur ein historisches, sondern auch ein aktuelles Phänomen sei, das dringend Aufmerksamkeit erfordere.

ZARA hat auch deshalb das Black Voices Volksbegehren unterstützt, das antirassistische Maßnahmen für verschiedene Bereiche gefordert hat und in den vergangenen Rassismus Reports die Notwendigkeit eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus dargelegt. Denn z.B. das Bildungssystem, der Arbeitsmarkt oder das Gesundheitssystem reproduzieren und verstärken verschiedene Formen von Ungleichheit – insbesondere jene, die auf Rassismen beruhen. Sie sind aber nicht die einzigen Bereiche, die das betrifft. Auch in der Polizei ist Rassismus ein erhebliches Problem. In Österreich werden regelmäßig Fälle von rassistisch motivierter Polizeigewalt bekannt, in denen polizeiliches Fehlverhalten ungeahndet bleibt. Gleichermaßen sind in österreichischen Museen etliche Kunstwerke und Objekte zu finden, die nicht Österreich gehören, sondern Raubgüter u. a. aus Kolonialzeiten sind.

Um zu zeigen, welche konkreten Schritte gesetzt werden können, haben wir im aktuellen Rassismus Report unsere Forderungen auf 8 Seiten ausformuliert. Es sind kurz-, mittel- und langfristige Eckpunkte, die zusammen Ziele sind, die einen Idealzustand darstellen, der mit der Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen und Community Organisationen und entsprechenden finanziellen Mitteln umgesetzt werden soll. In Anbetracht dieser tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen, die Rassismus in unserer Gesellschaft bilden, wird deutlich, dass wir dringend strukturelle Maßnahmen benötigen.

Ein Gastkommentar von Amina El-Gamal. Sie ist Koordinatorin für (trans-) nationale Projekte und Vernetzung bei ZARA. Den Rassismus Report findet ihr online auf www.zara.or.at/wissen/publikationen/rassismusreport